

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Grünflächen



**CHEMNITZ**  
**STADT DER**  
**MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

CDU-Ratsfraktion  
Fraktion FDP  
Fraktion SPD  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktionslose Stadträte + Ortschaft Euba

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Datum 02.07.2010  
Unser Zeichen 66.35/Fra/66.33.00  
Durchwahl 6663  
Auskunft erteilt Herr Franke  
Zimmer 262  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail Gerold.Franke@stadt-chemnitz.de

### Beschlussantrag – Nr. BA 032/2009

### Gewährleistung des Hochwasserschutzes und Konzept für die Naherholung an der Talsperre Euba - Information zum Sachstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Beschlussantrag teilen wir Ihnen den zum 31.05.2010 erreichten Bearbeitungsstand mit:

1. Der Ihnen 2009 vorgelegte Ablaufplan für die von der Aufsichtsbehörde geforderten Untersuchungen und Gutachten für die Talsperre Euba wurde vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Landesdirektion, der Landestalsperrenverwaltung und des Umweltamtes bis Mai 2010 umgesetzt. Die Gutachten liegen vor.
2. Die im Ergebnis der vertieften Überprüfung vom Betreiber der Talsperre (Amt 66) zu erbringenden notwendigen Untersuchungen (Kennwertgutachten, Seismologisches Gutachten, Standsicherheitsnachweis nach DIN 19700, Untersuchung Unterliegerschutz) liegen vor. Diese detaillierten Einzelgutachten wurden bzw. werden zurzeit mit der Landesdirektion, Fachplanern und der unteren Wasserbehörde ausgewertet.
3. Die jeweiligen Gutachten zeigen, dass ein dauerhafter Weiterbetrieb der Talsperre Euba nur mit einem beträchtlichen Investitionsbedarf möglich sein wird. Die Mindestinvestitionen belaufen sich dabei auf ca. 3.150.000,00 €.

Im Rahmen der Untersuchung zum Unterliegerschutz wurde nachgewiesen, dass die Hochwasserschutzwirkung auf den Talsperrenbach und den Eubaer Bach nur lokale Schutzeffekte mit ökonomisch vernachlässigbarer Schadensminderung hat.

Eine Fördermittelbereitstellung in Verbindung mit dem Sächsischen Hochwasserschutzprogramm an der Talsperre ist damit nicht in Aussicht.

Auch steht die Mitnutzung der Talsperre für den lokalen Hochwasserschutz (geringe dauerhafte Einstauhöhe) den geplanten Freizeitaktivitäten grundsätzlich entgegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss die Stadt davon ausgehen, dass alle notwendigen Investitionen an der Talsperre aus Eigenmitteln der Stadt bzw. durch einen Investor getragen werden müssten.

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail [d6@stadt-chemnitz.de](mailto:d6@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linie 5, 6, 522  
Haltestelle:  
Treffurthstraße

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Unter diesen Rahmenbedingungen sind entsprechend des Beschlusses BA 032/2009 weiterführende Gespräche mit allen Beteiligten notwendig.

Hierzu wird das Tiefbauamt die Teilnehmer CWE/CMT, den Ortschaftsrat Euba, Vertreter des Fördervereins „Rettet die Talsperre Euba e.V.“, das Stadtplanungsamt und das Umweltamt kurzfristig einladen.

Auf Basis der weiterführenden Gespräche kann ein tragfähiges Konzept mit multifunktionalen Bezügen (z.B. wassergebundene Sport- und Erholungsarten; angelfischereiliche Freizeitnutzung) frühestens Ende des Jahres mit einem belastbaren Ergebnis vorgelegt werden.

4. Bei den Beratungen ist zu beachten

- Die Verkehrssicherungspflicht sowie die Betreiberhaftung an der Talsperre entfallen auch ohne nachhaltige Nutzung nicht. Unabhängig von diesen Tatsachen ist die Stadt von Seiten der Landesdirektion aufgefordert, die Talsperre nach den Regeln der Technik (DIN 19700) zu bewirtschaften. Mit dem Entwurf für den Haushalt des Jahres 2011 bis 2014 wurden im Fachbudget des Amtes 66 die zu erwartenden finanziellen Mittel hierfür vorerst angemeldet.
- Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen zur Nutzung als Erholungsgebiet liegen vor.
- Im Rahmen des Gespräches sind die Zuständigkeiten für die Konzeptentwicklung zu
  - Investitionskosten
  - Betreibermodellen
  - Marketingkonzepten

zu klären.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Wesseler  
Bürgermeisterin